

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

5. Außerordentliches Budget der Postverwaltung für 1846 und 1847

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen Unseren Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten von Dusch und Unseren Ministerialassessor von Böckh, Unseren getreuen Ständen, zunächst der zweiten Kammer, das außerordentliche Budget der Postverwaltung für 1846 und 1847 vorzulegen und denselben die erforderlichen näheren Aufklärungen zu geben.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium den 31. März 1846.

Leopold.

von Dusch.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
 Büchler.

Budget

1857 und 1858 über die Ausgabe und Einnahme

Einnahme		Ausgabe	
Art	Betrag	Art	Betrag
1. Steuern	1.000.000	1. Gehalts	500.000
2. Zinsen	200.000	2. Pensionen	150.000
3. Beiträge	100.000	3. Unterhalt	100.000
4. Sonstige	50.000	4. Verwaltung	100.000
Gesamt	1.350.000	Gesamt	850.000
Überschuss		Defizit	
	400.000		450.000

Städtische Verwaltung

Die städtische Verwaltung ist durch den Magistrat, bestehend aus dem Bürgermeister und den Ratsmitgliedern, geleitet. Der Magistrat hat die Aufgabe, die öffentlichen Angelegenheiten der Stadt zu verwalten und die Interessen der Bürger zu vertreten. Die Verwaltung ist in verschiedene Abteilungen unterteilt, die für die verschiedenen Bereiche der Stadtverwaltung zuständig sind.

Die Einnahme der Stadt wird hauptsächlich aus Steuern und Zinsen erzielt. Die Ausgaben sind hauptsächlich für die Gehälter der Beamten, Pensionen, den Unterhalt der öffentlichen Gebäude und die Verwaltungskosten. Der Überschuss der Einnahme über die Ausgaben wird für die Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen und die Unterstützung sozialer Projekte verwendet.

Außerordentliches Budget der Postverwaltung

für 1846 und 1847.

Ausgabe.	1846.	1847.
Tit. I. Der Postämter.		
§. 5. Bureaukosten	2,597	2,000
Tit. II. Der Generalpostcasse.		
§. 23. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,985	—
Summe	5,582	2,000

Begründung.

Tit. I. Der Postämter.

§. 5. Bureaukosten.

In dem Budget für 1844 und 1845 sind für die innere Einrichtung der in die Bahnhöfe zu verlegenden Postbureau 8,000 fl. ausgesetzt gewesen, welche aber nur theilweise verwendet wurden, weil die Gebäude, in welche die Bureau untergebracht werden sollen, nicht zur Vollendung kamen.

Die unverwendet gebliebenen Credite müssen daher und zwar für Karlsruhe mit 2,400 fl.
für Freiburg mit 2,000 „
ferner für das Postamt Heidelberg ein Rest mit 197 „

in Summa 4,597 fl.

für 1846 und 1847 aufrecht erhalten werden.

Die Verlegung des Postdienstes in Freiburg in den Bahnhof wird wohl vor dem Jahre 1847 nicht vollzogen werden können, daher der dieses Postamt betreffende Credit erst in dem zweiten Jahre der Budgetperiode erforderlich wird.

